



Gemeinde Weißenbach am Lech

Protokoll

der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2022 um 20.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Harald Schwarzenbrunner, Christoph Falger, Johannes Scheiber, Alexander Nicolussi, Gebhard Gruber, Hermann Schrötter, Ralf Setari, Maurice Walch, Bettina Wendlinger, Andreas Alber, Viktoria Feineler, Stefan Sautter und Angelika Forcher.

Entschuldigt:

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Schwarzenbrunner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Vor Beginn der Tagesordnung wird GR- Johannes Scheiber angelobt.

Die Angelobung der übrigen Gemeinderäte fand bereits bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2022 statt. Die Gemeinderäte hatten in die Hand des Bürgermeisters gelobt, in Treue die Verfassung und sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch ihres Amtes zu walten und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Können zu fördern. Bgm. Schwarzenbrunner beantragt die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes als TOP 2) „Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2021-00011, Lus, Alber, Gst.5231“. Der Gemeinderat stimmt der zusätzlichen Aufnahme einstimmig zu. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

TOP 1) Bebauungsplan und erg. Bebauungsplan Nr. 30, Gewerbepark, Oberauer Bau, Gst. 6176

TOP 2) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2021-00011, Lus, Alber, Gst.5231

TOP 3) Vergabe Asphaltierung Abschnitt Kirche bis Unterbach 30

TOP 4) Beratung und Beschlussfassung – Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Weißenbach am Lech und Gemeinde Forchach gem. § 6 und § 7 der Tiroler Gemeindeordnung

TOP 5) Bericht Bürgermeister

TOP 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges

TOP 1) Bebauungsplan und erg. Bebauungsplan Nr. 30, Gewerbepark, Oberauer Bau, Gst. 6176

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 die Auflage den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes vom 29.11.2021, Zahl RWe-21015-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Nach Vorlage beim Amt der Tiroler Landesregierung wurde vom

Planer eine Projektänderung bekannt gegeben, das die Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes bedurfte.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach in seiner Sitzung am 12.04.2022 einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten und geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.03.2022 Zahl RWe-21015-02, verkürzt durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 2-wöchige Auflage erfolgt vom 14.04.2022 bis einschließlich 28.04.2022

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH vom 25.03.2022, Zahl RWe-21015-02, geänderten Entwurfes, gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 2) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2021-00011, Lus, Alber, Gst.5231

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach a.L. hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 zu Tagesordnungspunkt 2) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101. igF. einstimmig beschlossen, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 15.12.2021, mit der Planungsnummer 836-2021-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L. im Bereich des Gst. 5231 KG 86041 Weißenbach a.L. durch vier Wochen hindurch vom 14.04.2022 bis einschließlich 12.05.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L. des **Grundstückes 5231 KG 86041 Weißenbach a.L.** vor.

**Umwidmung von
rund 458 m²**

**„von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung:
Stallgebäude und 2 Stadelgebäude“
in Freiland § 41**

sowie

rund 264m²

von Freiland § 41

„in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude und 2 Stadelgebäude“

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Weißenbach unter www.weissenbach.tirol.gv.at abgerufen werden.

TOP 3) Vergabe Asphaltierung Abschnitt Kirche bis Unterbach 30

Bgm. Schwarzenbrunner berichtet dem Gemeinderat, dass das Land Tirol in ihrem „Infrastrukturprogramm Straßennetz“ für die Gemeinde Weißenbach eine Summe von jährlich (bis einschließlich 2024) € 73.241,00 vorgesehen hat. Aufgrund der Fördersumme wird im heurigen Jahr nur ein Teilabschnitt im Ortsteil Unterbach Neu-Asphaltiert, der nächste Abschnitt folgt im nächsten Jahr. Es wurden von 3 Firmen Angebote eingeholt.

Hierzu wird auf Grund der starken Preissteigerungen, von den Baufirmen nochmals eine aktuelle Preiskalkulation angefordert. Der Gemeindevorstand wird dies dann nochmals begutachten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten dann an die bestbietendste Firma zu vergeben.

TOP 4) Beratung und Beschlussfassung – Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Weißenbach am Lech und Gemeinde Forchach gem. § 6 und § 7 der Tiroler Gemeindeordnung

Bgm. Schwarzenbrunner bringt dem Gemeinderat den Vermessungsplan mit GZl. 121610 der Vermessung AVT zur Kenntnis. Hier wird eine flächengleiche Anpassung von 229.835 m² (Lech Mitte) vorgenommen.

Die Gemeinde Weißenbach am Lech beschließt mehrheitlich, mit 2 Nein Stimmen (GR Gruber, GR Alber) und 1 Stimmenthaltung (GR Schrötter) die Änderung der KG-Grenze zwischen Forchach und Weißenbach so wie im Plan der Vermessung AVT, GZl. 121610 dargestellt.

TOP 5) Bericht Bürgermeister

Bgm. Schwarzenbrunner berichtet dem Gemeinderat von den geplanten Ausschreibungen für 2-3 Teilzeitarbeitskräfte „Reinigungskraft für die Volksschule und Kindergarten“, sowie Gemeindehaus, Gemeindesaal, Mehrzwecksaal, Leichenkapelle. Nach Absprache mit dem Gemeinderat soll die tatsächliche arbeitsvertragliche Festlegung der Wochenarbeitszeit nach den Bewerbungsgesprächen mit den Werberinnen und Werbern festgelegt werden. Die Ausschreibung wird im Mai als Postwurf versendet.

Nach Absprache mit dem Gemeinderat, wird Jutta Arzl als außerordentliches Mitglied in den Sozialausschuss aufgenommen.

TOP 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Nicolussi regt an, dass das Anbringen eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) im Bereich der Volksschule wieder notwendig ist.

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr Sitzungsende 22.15Uhr

Der Bürgermeister



Harald Schwarzenbrunner

Angeschlagen am: 13.04.2022

Abgenommen am: